



An den Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Keltok

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnsdpd.de

web www.koelnsdpd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 04.07.2019

AN/1022/2019

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	02.09.2019

Ausstellung von Geburtsurkunden für Neugeborene von Geflüchteten

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

um in Deutschland ein Kind nach der Geburt zu registrieren und eine Geburtsurkunde zu erhalten, müssen Eltern verschiedene Urkunden, z. B. ihre Personenstandsunterlagen, beim Standesamt vorlegen. Das kann geflüchtete Eltern vor Probleme stellen, wenn sie keine Papiere aus ihrem Herkunftsland mehr besitzen und sich nicht ausreichend ausweisen können. Dies führte laut dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) in der Vergangenheit dazu, dass Kinder von Flüchtlingen nach der Geburt über Monate nicht registriert wurden. Aus einer Nicht-Registrierung können sich viele Probleme, z. B. beim Zugang zu medizinischen und staatlichen Leistungen, ergeben. Deshalb gingen die Standesämter dazu über, einen erläuternden Zusatz im Geburtseintrag vorzunehmen und einen beglaubigten Registerausdruck auszustellen. Dieser ist laut § 54 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG) der Geburtsurkunde rechtlich gleichgestellt. Einige Standesämter stellen allerdings keine beglaubigten Registerauszüge, sondern nur vorläufige Geburtsbescheinigungen aus. Vor Kurzem wurde das Thema im Integrationsrat der Stadt Essen behandelt. Auch das Düsseldorfer Amt für Einwohnerwesen nahm Stellung zu einer Anfrage des Vereins „Flüchtlinge willkommen in Düsseldorf“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wurde neugeborenen Kindern in Köln in den Jahren 2015 bis heute die Ausstellung von Geburtsurkunden verweigert? Stellt das Kölner Standesamt beglaubigte Registerauszüge für Neugeborene von Eltern aus, die unter Umständen keine (ausreichenden) Papiere aus ihrem Herkunftsland besitzen?
2. Verlangt das Kölner Standesamt Urkunden oder Nachweise, deren Beschaffung aufgrund des Herkunftslandes schwierig bis unmöglich oder mit Risiken behaftet ist?
3. Bietet das Kölner Standesamt Eltern, die keine Personenstandsunterlagen usw. beschaffen können, eine Versicherung an Eides Statt als Grundlage für eine Beurkundung an?
4. Welche Nachteile können entstehen, wenn Geburtsurkunden mit einem einschränkenden Zusatz versehen werden? Wie wird in Köln sichergestellt, dass Kinder ohne Geburtsurkunde vollständigen Zugang zu Sozialleistungen und Vorsorgeuntersuchungen erhalten?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin